

Geschäftsbericht 2020

EXTREMUS
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht des Vorstands	3
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	15
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020	16
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	19
Anhang 2020	21
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	35

Lagebericht des Vorstands

Grundlagen des Unternehmens

Die EXTREMUS Versicherungs-AG (nachfolgend „EXTREMUS“) wurde im Jahre 2002 als Spezialversicherer für Terrorversicherungen gegründet. Notwendig wurde die Gründung der Gesellschaft, da nach den Terroranschlägen vom 11.09.2001 in den USA der Versicherungsmarkt für Terrorrisiken (im deutschen Markt) vollständig zusammenbrach. Durch die Gründung von EXTREMUS - im Zusammenspiel mit der Bundesregierung - war und ist es möglich, die Nachfrage nach Versicherungsschutz gegen Terrorrisiken zu befriedigen. Auch in anderen wichtigen westlichen Industriestaaten wie z.B. USA, Frankreich, Großbritannien, Spanien, Niederlande oder Belgien erfolgt die Absicherung von Terrorrisiken ebenfalls durch die Zusammenarbeit von Staat und privater Versicherungswirtschaft.

Für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland ist die Absicherung von Terrorrisiken unabdingbare Voraussetzung.

Aktuelle Terrorlage

Der Verfassungsschutz schätzt in seinem im Sommer 2020 veröffentlichten Verfassungsschutzbericht des Jahres 2019 die Terrorlage weiterhin als hoch ein. Insgesamt ist die Zahl der Straftaten mit extremistischen Hintergrund von 27.656 im Jahr 2018 auf 31.472 im Jahr 2019 angestiegen. Einen deutlichen Anstieg der Straftaten von 11% verzeichnete die „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“ auf 21.290 Straftaten. Die Straftaten der „Politisch motivierte Kriminalität - links“ sowie der „Politisch motivierte Kriminalität - religiöse und ausländische Ideologie“ waren dagegen rückläufig. Das Europa weiterhin im Fokus der Terroristen des Islamischen Staates steht, belegen die Anschläge in Frankreich und Österreich des Jahres 2020. Auch die in Deutschland vereitelten potenziellen Anschläge terroristischer Gruppen zeigen, dass die terroristischen Gruppen weiterhin aktiv sind.

Produktpalette

Grunddeckung

EXTREMUS versichert Gebäude, Einrichtungen und Vorräte gegen Schäden, die durch einen in der Bundesrepublik Deutschland begangenen Terrorakt entstanden sind. Neben Sachsubstanz- und Kostenschäden sind auch hieraus resultierende Betriebsunterbrechungsschäden versichert. Vom Versicherungsumfang ausgeschlossen sind Schäden als Folgen von Krieg, Kernenergie und Kontamination durch chemische und biologische Substanzen. Einzelheiten zum Versicherungsumfang regeln die Allgemeinen Bedingungen für die Terrorversicherung (ATB).

Der Geltungsbereich der Versicherungsdeckung ist örtlich beschränkt auf Risiken, die im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gelegen sind. Hinsichtlich der Höhe der Versicherungssumme zeichnet EXTREMUS Risiken ab einer Gesamtversicherungssumme von über 25 Mio. EUR (Sach- und/oder Betriebsunterbrechungsversicherung). Unterhalb dieser Grenze können sich die Unternehmen bei den Erstversicherungsunternehmen des deutschen Marktes versichern. Die Jahreshöchstentschädigung pro Kunde/Konzern ist bei EXTREMUS auf 1,5 Mrd. EUR limitiert.

Das seit 01.01.2020 gültige Absicherungskonzept beinhaltet folgende Eckpunkte: Die Laufzeit der Staatsgarantie beträgt drei Jahre und endet zum 31.12.2022. Die privatwirtschaftliche Haftungstrecke liegt für diesen Zeitraum

jährlich bei 2,52 Mrd. EUR. Die anschließende Staatsgarantie beträgt 6,48 Mrd. EUR. Mithin stehen für die dreijährige Laufzeit 9 Mrd. EUR pro Jahr zur Absicherung von Terrorschäden zur Verfügung.

Zusatzdeckung

Neben dieser Grunddeckung, die in dem Umfang nur mit staatlicher Unterstützung möglich ist, wurde von EXTREMUS im Jahr 2017 eine Zusatzdeckung aufgebaut, die ausschließlich privatwirtschaftlich organisiert ist. Basierend auf den Wünschen unserer Versicherungsnehmer umfasst diese Zusatzdeckung die Deckungsbausteine Bedrohung, Wechselwirkungs- /Rückwirkungsschäden und Unterversicherungsverzicht. Diese Zusatzdeckung ist mit einer Kapazität von 300 Mio. EUR ausgestattet, die Jahreshöchstentschädigung pro Versicherungsnehmer/Konzern beträgt 50 Mio. EUR.

Rückversicherung

Die Struktur des Rückversicherungsprogramms von EXTREMUS wurde ab dem Jahr 2020 grundlegend verändert. EXTREMUS trägt seit dem 01.01.2020 die ersten 20 Mio. EUR der privatwirtschaftlichen Haftungstrecke selbst. Damit werden 20 Mio. EUR der Terrorrisikerrückstellung von 57,8 Mio. EUR als erstes, privatwirtschaftliches Haftungskapital ins Risiko gestellt. Im Anschluss folgt eine ebenfalls privatwirtschaftlich organisierte Haftungstrecke von 2,5 Mrd. EUR, die von nationalen und internationalen (Rück-)Versicherungsgesellschaften getragen wird. Das Entgelt dafür beträgt 67,55% der Bruttoeinnahmen der Gesellschaft. Die Staatsgarantie in Höhe von 6,48 Mrd. EUR komplettiert die jährliche Gesamthaftung in Höhe von 9 Mrd. EUR.

EXTREMUS tritt primär als Erstversicherer auf. In Einzelfällen wird auch fakultativer Rückversicherungsschutz gewährt, wenn Erstversicherer ohne Terrorausschluss Terrorrisiken versichert haben und Rückversicherungsschutz benötigen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaft

Im vergangenen Jahr 2020 wurde nach Aussage des Bundeswirtschaftsministeriums die deutsche Volkswirtschaft auf Grund der Corona-Pandemie von einer schweren Rezession getroffen. Mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 5,0% ist diese Rezession vergleichbar mit der Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009.

Durch den Lock-down im Frühjahr 2020 kam es zu einem deutlichen Einbruch der Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal (-9,8%). Als Folge der Rücknahme der coronabedingten Einschränkungen konnte sich die deutsche Wirtschaft erfreulich erholen. Mit einem Zuwachs von 8,5% im dritten Quartal erreichte die Wirtschaftsleistung der deutschen Wirtschaft rund 96% des Schlussquartals 2019 vor der Pandemie. Der erneute Lock-down im vierten Quartal führt nach Aussagen des Bundeswirtschaftsministeriums voraussichtlich zu einer Stagnation des Bruttoinlandsproduktes.

Für die einzelnen Wirtschaftszweige verlief die Entwicklung unterschiedlich. Sowohl die Industrieproduktion als auch die Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe haben im November 2020 weiter zugenommen. Dies deutet darauf hin, dass diese Unternehmen von dem aktuellen Lock-down weniger stark betroffen sind als im Frühjahr. Im Einzelhandel ist eine heterogene Entwicklung festzustellen. Während die Umsätze im Internet- und Versandhandel deutlich zunahm, war und ist der stationäre Einzelhandel stark von dem Lock-down betroffen. Die Automobilindustrie profitierte von der abgesenkten Mehrwertsteuer und konnte im Dezember 2020 mehr Pkw-Neuzulassungen privater Halter vorweisen als in den Vergleichsmonaten der Jahre 2018 und 2019.

Versicherungswirtschaft

Für die deutsche Versicherungswirtschaft war das abgelaufene Jahr 2020 ein ereignisreiches und wirtschaftlich schwieriges Jahr. Die Beitragseinnahmen stiegen über alle Sparten um 1,2% auf 220,1 Mrd. EUR. Vor dem Hintergrund des Beitragsanstiegs des Vorjahres von 7,1% und den Auswirkungen der Corona-Pandemie ist die Versicherungswirtschaft nach Aussagen ihres Verbandes (GDV) sehr zufrieden.

In der Schaden- und Unfallversicherung liegen die prognostizierten Beitragseinnahmen bei 74,8 Mrd. EUR und steigen damit um 2,1% gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt ist die Steigerungsrate um 1,4%-Punkte geringer als im Jahr 2019. Ein wesentlicher Grund für die geringere Wachstumsrate ist die Corona-Pandemie, die in vielen Sparten zu Beitragsreduzierungen oder Beitragsausfällen geführt hat. Der versicherungstechnische Gewinn der Schaden- und Unfallversicherung steigt deutlich von 5,2 Mrd. EUR in 2019 auf 7,4 Mrd. EUR in 2020. Weniger Naturschäden und eine geringere Anzahl an Kfz- und Freizeitunfällen durch den coronabedingten Lock-down reduzierten die Schaden-Kosten-Quote von 92,8% in 2019 auf voraussichtlich 90,0% für das Jahr 2020.

Kapitalmarkt

Die Lage an den internationalen Kapitalmärkten ist weiterhin durch die Niedrigzinspolitik geprägt. Negative Renditen auf Anleihen sind in vielen Fällen Realität geworden. Die Rendite von 10-jährigen deutschen Bundesanleihen fiel von Ende Januar 2020 von -0,27% auf -0,57% im Dezember 2020. Vor diesem Hintergrund gestaltet sich eine ertragsorientierte Anlagepolitik schwierig, insbesondere wenn eine konservative Anlagepolitik betrieben wird.

Geschäftsentwicklung EXTREMUS

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen von EXTREMUS entwickelten sich in 2020 erneut positiv. So erhöhten sich die gesamten Beitragseinnahmen gegenüber 2019 gering um 0,2 Mio. EUR auf 44,5 Mio. EUR. Nach Jahren rückläufiger Beitragseinnahmen und vor dem Hintergrund, dass die erneute Gewährung der Staatsgarantie erst im November 2019 final beschlossen wurde, bewerten wir den - wenn auch geringen - Beitragsanstieg positiv. Die Unsicherheit über die Gewährung der Staatsgarantie und damit die Unsicherheit über die Zukunft von EXTREMUS hat einige Kunden dazu bewogen, anderweitig Versicherungsschutz nachzufragen. Unsere Analyse der verlorenen Kundenbeziehungen belegt deutlich, dass unsere ausländischen Mitbewerber diese Phase der Unsicherheit vertrieblich für sich genutzt haben. Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Kennzahlen zur Bestandsentwicklung (Tabelle 1).

EXTREMUS in Zahlen (Tabelle 1)

Umsatz- und Ertragslage in Euro	2016	2017	2018	2019	2020
Bruttobeiträge in Mio. Euro	43,8	42,6	43,8	44,3	44,5
Anzahl der Verträge	1.343	1.488	1.502	1.559	1.472
Versicherungssumme in Mio. Euro	651.218	692.621	741.481	781.092	743.620
Jahreshöchstentschädigung in Mio. Euro	287.044	315.239	328.668	342.431	327.726
Risikoorde	7.805	8.733	10.437	10.437	13.457

Bei den Vertragsstücken ist zu ergänzen, dass es über die Jahre immer wieder zu einer Bündelung von Einzelverträgen kommt, die in der obigen Tabelle nicht detailliert aufgeschlüsselt werden kann.

Schadenentwicklung

Auf der Schadenseite sind in 2020 weder in der Grunddeckung noch in der Zusatzdeckung Schäden durch terroristische Anschläge aufgetreten. Dementsprechend wurde in 2020 erneut ein positives versicherungstechnisches Rohergebnis erzielt, das gesetzeskonform (RechVersV §30 Abs. 2 a) in die Terrorrisikenrückstellung einzustellen ist. Zum 31.12.2020 beträgt die Terrorrisikenrückstellung 60,3 Mio. EUR.

Kostenentwicklung

Auf der Kostenseite konnte die EXTREMUS Versicherungs-AG im Jahr 2020 die Kosten senken. Die Kosten für die Abschlussaufwendungen reduzierten sich um 3,4% auf 4,6 Mio. EUR. Die Abschlusskostenquote liegt mit 10,4% um 0,5%-Punkte unter dem Vorjahreswert (10,8%). Für die Verwaltung der operativen Versicherungstätigkeit wurden Aufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR aufgewendet. Dieser Wert entspricht dem Niveau des Vorjahres. Die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb verringerten sich um 2,5% von 5,9 Mio. EUR auf 5,7 Mio. EUR. Insgesamt reduzierten sich die Gesamtkosten um 2,1% auf 6,1 Mio. EUR.

Ertragslage des Unternehmens

Das Geschäftsergebnis von EXTREMUS wird aus zwei Gewinnquellen gespeist. Zum einen aus der Versicherungstechnik, zum anderen aus den Kapitalerträgen der Kapitalanlage. Das versicherungstechnische Rohergebnis ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 75,7% auf 2,6 Mio. EUR (VJ 1,5 Mio. EUR) gestiegen. Neben leicht gesunkenen Aufwendungen für die Versicherungstechnik (-2,5%) sind gesunkene Rückversicherungsabgaben der Hauptgrund für diese Entwicklung. EXTREMUS trägt seit dem 01.01.2020 die ersten 20 Mio. EUR Haftungsstecke selbst, wodurch sich die Rückversicherungsabgabe von 70,5% auf 67,55% reduzierte. Wie bereits beschrieben, steht die Gewinnquelle Versicherungstechnik nur im geringen Maße zur Generierung des Unternehmensergebnisses zur Verfügung. Gleichwohl stärkt die Zuführung zur Terrorrisikenrückstellung das Haftungskapital und die Substanz von EXTREMUS. Folglich wird die Höhe des Unternehmensergebnisses maßgeblich vom Kapitalanlageergebnis

bestimmt. Auf Grund der konservativen Anlagepolitik von EXTREMUS und der anhaltenden Niedrigzinslage sind die Anlageerträge in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2020 sind die Erträge aus der Anlage der Kapitalanlagen geringfügig auf 974 Tsd. EUR (VJ 939 Tsd. EUR) gestiegen. Die nicht der Versicherungstechnik zuordenbaren Kosten konnten von den erzielten Kapitalerträgen kompensiert werden. Das Unternehmensergebnis nach Steuern schloss mit einem Jahresüberschuss von 119 Tsd. EUR.

Risikobericht

Rechtliche und regulatorische Anforderungen

EXTREMUS unterliegt einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Geschäftstätigkeit von EXTREMUS wird durch zahlreiche rechtliche Regelungen bestimmt. Insbesondere die Erfüllung der Anforderungen von Solvency II mit Blick auf die Themen Governance, Risikomanagement und Berichtspflichten hat für EXTREMUS einen hohen Stellenwert. Dies gilt auch für die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen. In den Unternehmensrichtlinien sind die Anforderungen zusammengefasst.

Besonderheiten bei EXTREMUS

Die Gesellschaft ist ein Monoliner. Die Terrorversicherung gilt nur für in der Bundesrepublik Deutschland belegene Risiken. Die Staatsgarantie wurde zum Ablauf 31.12.2019 von der Bundesrepublik Deutschland verlängert und läuft bis 31.12.2022.

Die Grundlagen der Deckung (Bedingungen, Selbstbehalte, Höchstentschädigungen usw.) sind mit der Bundesregierung fest vereinbart. Änderungen während der Laufzeit der Garantie sind nicht zugelassen. Daher gibt es während dieser Zeit keine Produktinnovationen.

Im Rahmen der Proportionalität ist die Tätigkeit als Monoliner mit geringer Produktkomplexität und relativ statischem Geschäftsmodell zu berücksichtigen. Die Gesellschaft stellt lediglich Ablaufpolicen aus, die zum Ende eines jeden Jahres automatisch enden. Außerdem versichert EXTREMUS nur Großrisiken ab einer Versicherungssumme von 25 Mio. EUR.

Beschränkungen ergeben sich auch aus der geringen Anzahl von Mitarbeitern. Nicht jede Schlüsselposition, die im Rahmen von Solvency II gefordert wird, kann adäquat besetzt werden. Es müssen daher Tätigkeiten ausgegliedert werden. Dies betrifft das Asset-Management (Kapitalanlagen) und die Interne Revision. Zudem gibt es keine Inkassovollmacht für Vermittler.

Entsprechend den Anforderungen von Solvency II hat EXTREMUS ein effizientes Steuerungs- und Kontrollsystem (IKS) eingeführt. Damit wird gewährleistet, dass alle rechtlichen Rahmenbedingungen, sonstige Regelungen und unternehmensspezifische Richtlinien eingehalten werden. Außerdem ist sichergestellt, dass alle steuerungs- und kontrollrelevanten Informationen zur Verfügung stehen.

Risikomanagement-System

Unternehmerische Tätigkeiten sind risikobehaftet. Deswegen ist für EXTREMUS der gesicherte Fortbestand unter Berücksichtigung des bewussten Umgangs mit Risiken unabdingbare Voraussetzung. Unser Risikomanagement beruht auf den Grundsätzen und Verfahren, die in den Unternehmensrichtlinien niedergelegt sind. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar geregelt und verbindlich festgelegt.

Der Vorstand von EXTREMUS hat die übergreifende Verantwortung für die Kontrolle und Bewältigung der Risiken. Außerdem ist er für die Einführung und Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems zuständig. Unterstützt wird er dabei von den Schlüsselfunktionen. Insbesondere die Funktion Risikomanagement überwacht die Risiken systematisch mit Risikoanalysen und -bewertungen und spricht Empfehlungen gegenüber dem Vorstand aus. Daneben liegt das Augenmerk auf einer umfassenden Prüfung der Solvabilitäts-Kapitalanforderungen. Zur Berechnung des Risikokapitals für regulatorische Zwecke verwendet EXTREMUS das Standardmodell.

Risikomanagement-Prozess

Bei der Beurteilung der Risikosituation von EXTREMUS folgen wir den Anforderungen von Solvency II. Der Prozess setzt sich aus Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -steuerung sowie Kontrolle und Risikoberichterstattung zusammen. Als Risiken sehen wir alle Einflüsse innerhalb und außerhalb des Unternehmens an, die die Erreichung der Unternehmensziele gefährden oder im Extremfall sich auf den Fortbestand des Unternehmens auswirken können. Jedes identifizierte Risiko wird bezüglich des potenziellen Schadenumfangs, seiner Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der möglichen oder bereits realisierten Maßnahmen zur Risikosteuerung/-minderung bewertet. Außerdem fließen die Ergebnisse in die Beurteilung des unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarfs ein.

EXTREMUS hat auf Basis der unternehmensindividuellen Risiken eine Wertgrenzensystematik entwickelt, die einzelne Risiken gesellschaftseinheitlich in drei Risikoklassen einstuft. Die Wertgrenzensystematik richtet sich dabei nach den verfügbaren verlustkompensierenden Finanzmitteln (vorhandene Eigenmittel, vorhandene erweiterte Eigenkapitalien). Dabei gibt es die Risikostufen „Bestandsgefährdung“ (A-Risiken) und „wesentliche Beeinträchtigung“ (B-Risiken). Risiken, die weder die Voraussetzungen von A- noch B-Risiken erfüllen, werden als C-Risiken klassifiziert. Die verfügbaren verlustkompensierenden Finanzmittel bilden einen Risikopuffer, der hohe und unerwartete Verluste aus den vorhandenen Risiken abfedern kann.

Das Ergebnis wird im „Risikoportfolio“ von EXTREMUS zusammengefasst. Dieses Risikoportfolio ist die Grundlage für die regelmäßige Überprüfung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs; auch unter Berücksichtigung künftiger Risiken. Anhand des Risikoportfolios wird vom Vorstand regelmäßig die Risikotragfähigkeit unterjährig überprüft. Mit dem Aufsichtsrat findet eine regelmäßige Kommunikation statt. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat liegt dem Risikomanagement eine grundsätzlich konservative Risikoneigung zugrunde. Das Risikomanagement-System wird regelmäßig von der Internen Revision überprüft.

Wesentliche Risiken

Alle relevanten Risiken werden insbesondere durch die Funktion Risikomanagement überwacht. Das Risikoportfolio umfasst nachfolgende wesentliche Risiken. Ein Risiko wird als wesentlich eingestuft, wenn realitätsnahe Entwicklungen aus diesem Risiko größeren Einfluss auf die ganzheitliche Risikotragfähigkeit haben können.

EXTREMUS ist ein Monoliner. Die Terrorversicherung gilt nur für in der Bundesrepublik Deutschland belegene Risiken. Das größte Risiko für das Geschäftsmodell von EXTREMUS ist der Wegfall der Staatsgarantie, da dann nur noch im Rahmen der privatwirtschaftlichen Kapazität Risiken gezeichnet werden könnten. Dies hätte gravierende Prämieeinbußen zur Folge, so dass die Zukunft von EXTREMUS in Frage gestellt werden müsste.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet in der Schadenversicherung das Risiko, aus den im Voraus festgesetzten Prämien in der Zukunft Entschädigungen leisten zu müssen, deren Umfang aufgrund der eingeschränkten Vorhersehbarkeit bei der Prämienfestsetzung nicht sicher bekannt ist (Zufalls- und Änderungsrisiko). Das Prämienrisiko wird bei EXTREMUS durch ein Tarifierungsmodell und durch Zeichnungsrichtlinien gesteuert. Waren die Vorjahre

von einem starken Wettbewerb und dem damit verbundenen Preisverfall gekennzeichnet, hat sich der Markt be-
ginnend in 2019 im Jahr 2020 weiter gefestigt.

Rückversicherungsverträge begrenzen das versicherungstechnische Risiko, das aus möglichen Schadenzahlun-
gen resultiert.

Allerdings hat EXTREMUS seit Gründung keine Schadenzahlungen in der Grunddeckung geleistet. Es gibt daher
aktuell kein Reserverisiko. Aufgrund der Risikoart handelt es sich bei den gezeichneten Risiken um Katastrophen-
risiken. Sie besitzen die typische Charakteristik, selten einzutreten und haben im Schadenfall voraussichtlich eine
sehr hohe Schadenbelastung zur Folge. Für Schäden durch Terrorakte verfügt EXTREMUS unter Einschluss der
Staatsgarantie seit dem 01.01.2020 über eine jährliche Deckungskapazität von 9 Mrd. EUR (VJ. 10 Mrd. EUR). Es
könnte aber der Fall eintreten, dass kumulativ auftretende Schadenfälle diese Maximalgrenze überschreiten. Die
Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Falles ist äußerst gering. Sollte ein solcher Schadenaufwand eintreten,
könnte er existenzgefährdend sein. Die Terrorrisikenrückstellung eröffnet EXTREMUS die Möglichkeit, einen Teil
des Terrorrisikos selbst zu tragen. Ab dem Jahr 2020 beträgt der Eigenbehalt von EXTREMUS unter Berücksichti-
gung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens 20,0 Mio. EUR. Damit trägt EXTREMUS im Rahmen eines Jahre-
saggregates die ersten 20,0 Mio. EUR Haftungsstrecke für Terrorschäden selbst.

Bezüglich der Zusatzdeckung bestehen derzeit keine offenen Schadenfälle. Im Jahr der Markteinführung der Zu-
satzdeckung (2017) hat es zwei Schäden gegeben, die vollständig abgewickelt sind. Seit dieser Zeit gab es keine
weiteren Schadenfälle und es ist davon auszugehen, dass es keine Schadenereignisse gibt, die zwar eingetretene,
aber noch nicht gemeldete Schadenereignisse darstellen.

Das Ausfallrisiko eines Rückversicherers, d. h. das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Ver-
schlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern, besteht im Rahmen des versicherungstechnischen
Risikos nur bei Ausfall eines Rückversicherers im Schadenfall. Dieses Risiko reduziert EXTREMUS durch eine
systematische Auswahl der Rückversicherungspartner und eine breite nationale und internationale Streuung der
notwendigen Kapazitäten. Ein vom Aufsichtsrat eingesetztes Security-Committee muss der Auswahl der Rückver-
sicherer zustimmen. Bis auf zwei Rückversicherer haben alle Gesellschaften ein Rating von mindestens A- nach
Standard & Poor's (bzw. einem vergleichbaren Rating).

Ein weiteres Risiko ist das Rückversicherungskapazitätsrisiko. Dies besteht darin, dass die angestrebte Rückver-
sicherungsstruktur nicht realisiert werden kann, so dass Deckungslücken im Rückversicherungsprogramm entste-
hen. Bei der gegenwärtigen Marktlage bestehen dafür allerdings keine Anzeichen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko entsteht aus dem potenziellen Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen
(Kursschwankungen) und kann insbesondere auf Zinsänderungen zurückgeführt werden. Neben dem Zinsrisiko
spielt bei EXTREMUS das Spread- und Konzentrationsrisiko eine Rolle.

Es gibt bei EXTREMUS kein Aktien- und Immobilienrisiko. Der Einsatz von Derivaten und strukturierten Produkten
erfolgt nicht. Die Basiswährung aller Anlagen ist der Euro. Währungsrisiken sind dadurch ausgeschlossen. EXT-
REMUS hält außerdem keine Staatsanleihen aus Ländern wie Griechenland, Portugal, Italien, Irland und Spanien.
Die Inflation spielt derzeit keine große Rolle.

Kapitalanlagerisiken

Ziel der definierten Anlagestrategie von EXTREMUS ist, das Vermögen so anzulegen, dass möglichst große Si-
cherheit und Rentabilität bei gleichzeitiger Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung

erreicht werden. EXTREMUS setzte auch im Jahr 2020 die sicherheitsorientierte Anlagestrategie fort. Den Besonderheiten des Geschäftsmodells von EXTREMUS wird in den „Richtlinien zur Vermögensanlage“ Rechnung getragen. Die Anlagerichtlinien dienen der Festlegung des Rahmens der Anlagestrategie sowie als Nachweis gegenüber Externen (BaFin, Wirtschaftsprüfer usw.). Alle Änderungen der Anlagerichtlinien sind vom Gesamtvorstand zu entscheiden und dem Aufsichtsrat vorzulegen.

Es werden im Wesentlichen nur Anlagen in Schuldscheindarlehen, -verschreibungen, Ausleihungen und Einlagen bei Kreditinstituten getätigt. EXTREMUS verkauft und verpfändet keine Sicherheiten und stellt auch keine Sicherheiten bereit.

Bei den Kapitalanlageinvestitionen steht ein hohes Maß an Sicherheit im Vordergrund. Anlagen und Anleihen müssen mindestens über ein S&P-Rating von A (bzw. vergleichbares anerkanntes Rating) verfügen. Nur in Ausnahmefällen und in begrenztem Maße wird ein BBB-Rating akzeptiert. Bei einlagengesicherten Anlagen von Kreditinstituten tritt die Sicherung durch einen Einlagesicherungsfonds anstelle des Ratings.

Das Asset-Liability-Management (ALM) wird für EXTREMUS durch Spezialisten der Allianz Global Investors GmbH (AGI) wahrgenommen. Durch das dort vorhandene Know-how sind die komplexen Marktrisiken besser zu beherrschen. Die uneingeschränkte Risikoverantwortung verbleibt gleichwohl beim Vorstand. Durch die AGI erfolgt ein monatliches Reporting über unser Mandatsportfolio. Anlageentscheidungen erfolgen in Abstimmung mit EXTREMUS. Das ALM wird in regelmäßigen Abständen durch die Interne Revision geprüft.

Zinsrisiko

Das Vermögen von EXTREMUS ist überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Um dem Zinsrisiko optimal entgegenzusteuern, werden deshalb

- mittlere Anlagezeiträume von fünf bis sechs Jahren gewählt,
- verschiedene Laufzeiten der festverzinslichen Wertpapiere gemischt,
- ein Mindestrating von A (oder vergleichbar) gefordert und
- bei Unternehmensanleihen von Industrieunternehmen ein Mindestrating von BBB

vorausgesetzt. Aufgrund dieser Herangehensweise wird das Zinsänderungsrisiko als gering angesehen.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko stellt die Sensitivität der Inhaberschuldverschreibungen, anderer Wertpapiere und sonstige Ausleihungen in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität des Kreditspreads gegenüber der risikofreien Zinskurve dar. Es werden dieselben Kriterien wie beim Zinsrisiko beachtet. Das Spreadrisiko ist deshalb als minimal anzusehen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- und Ausfallpotential haben. Die Risiken werden breit gestreut, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Es bestehen in den Anlagerichtlinien restriktive interne Limite, die das Konzentrationsrisiko in geeignetem Maße einschränken.

Risikomessung und -kontrolle

Für das Zinsänderungs-, Spread- und Konzentrationsrisiko wird monatlich eine Szenarioanalyse durchgeführt. Diese wird entsprechend den Vorgaben des Standardmodells gemacht.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Geschäftspartnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden Anlagen nur bei Emittenten und Schuldnern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Das geforderte Rating beträgt bei EXTREMUS mindestens A nach Standard & Poor's (bzw. einem vergleichbaren Rating) und BBB bei Unternehmensanleihen von Industrieunternehmen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass EXTREMUS nicht über notwendige Barmittel verfügt bzw. nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Ein detaillierter Liquiditätsplan stellt sicher, dass die notwendige Liquidität stets verfügbar ist. Bei den Kapitalanlagen wird auf einen hohen Anteil liquider und fungibler Anlagen geachtet. Dadurch ist die Fähigkeit gesichert, jederzeit unseren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können und damit die Erfüllbarkeit der Verträge zu gewährleisten.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder das Versagen von Menschen und Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Die operationellen Risiken spielen bei EXTREMUS keine große Rolle. Ein umfassendes Sicherungssystem und interne Kontrollen minimieren Risiken aus fehlerhaften Abläufen. Mit Hilfe des Internen Kontrollsystems werden Risiken in den operativen Abläufen des Unternehmens identifiziert und durch entsprechende Gegenmaßnahmen minimiert. Außerdem ist ein umfangreiches IT-Sicherheitsmanagementsystem installiert, das nach ISO/IEC 27001/2500 zertifiziert ist. Ebenfalls existiert eine Notfallplanung. Wir gewährleisten darüber hinaus die Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Compliance-Risiken

Um die Einhaltung von Gesetzen einschließlich der Sicherstellung des gesetzmäßigen Verhaltens innerhalb EXTREMUS zu gewährleisten, ist ein Compliance-Management-System geschaffen worden. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstands.

Innerhalb des Compliance-Systems gibt es einen „Allgemeinen Verhaltenskodex für Mitarbeiter“, der sicherstellen soll, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt.

Andere Risiken

Qualitative Risiken wie strategische, rechtliche und Reputations-Risiken spielen keine große Rolle. Dies ergibt sich aus dem stark regulierten und eingeschränkten Geschäftsmodell von EXTREMUS.

Corona-Pandemie

Die im Jahr 2020 aufgetretene Corona-Pandemie hatte für EXTREMUS Auswirkungen in vielen Bereichen des Unternehmens. Auf Grund der einjährigen Verfallspolizen hatte EXTREMUS zum Jahresanfang 2020 das verlän-

gerte Geschäft bereits fast vollständig poliziert und die Prämien vereinnahmt. Unternehmensinsolvenzen von Kunden haben für EXTREMUS in 2020 eine geringe Rolle gespielt. Forderungen von Kunden nach Prämienreduzierungen für das Betriebsunterbrechungsrisiko, als Folge von coronabedingten Umsatzeinbrüchen wurden in einer Größenordnung von rund 250 Tsd. EUR gestellt.

Auf der Kapitalanlagenseite bestand das Risiko, dass es zu Ausfällen bei Kapitalinvestitionen kommt. Wie bereits beschrieben, werden bei EXTREMUS im Wesentlichen nur Anlagen in Schuldscheindarlehen, -verschreibungen, Ausleihungen und Einlagen bei Kreditinstituten getätigt, bei denen ein hohes Maß an Sicherheit im Vordergrund steht. In 2020 ist es zu keinen nennenswerten, insolvenzbedingten Ausfällen bei Kapitalinvestitionen gekommen. Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen liegen mit 208 Tsd. EUR 11,3% unter dem Niveau des Vorjahres.

Auch auf die Arbeitsorganisation wirkte sich die Corona-Pandemie aus. Zur präventiven Vermeidung der Ansteckung von Mitarbeitern mit dem Corona-Virus hat EXTREMUS ab März 2020 die Möglichkeit des mobilen Arbeitens von zu Hause geschaffen. Auf Grund der im Frühjahr 2020 (erster Lock-down) gemachten Erfahrungen, wurden im Sommer und Herbst Verbesserungen an der technischen Infrastruktur und den Arbeitsprozessen vorgenommen. Ziel war es, dass alle Prozesse technisch gestützt im Rahmen des mobilen Arbeitens abgewickelt werden können. Die Erneuerungsrunde 2020/2021 wurde im zweiten Lock-down vollständig durch mobiles Arbeiten vollzogen. Die Erfahrungen zeigen, dass EXTREMUS bei einer etwaigen Verlängerung oder eines erneuten Lock-down vollständig mobil arbeitsfähig ist.

Das insolvenzbedingte Prämienausfallrisiko für das Jahr 2021 sehen wir ebenfalls nicht als gravierend an. Die Kundschaft von EXTREMUS umfasst große bis sehr große Unternehmen, die wirtschaftliche Krisen besser abfedern können, oder auf Grund ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung vom Staat unterstützt werden. Allerdings erwarten wir für 2021 Prämienrückgänge durch rückläufige Versicherungssummen für die Betriebsunterbrechungsdeckung als Folge der Umsatzeinbrüche bei einigen Kunden. Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher, steuerlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell und -prozesse ergeben. Deren mögliche Auswirkungen werden vom Vorstand in Zusammenarbeit mit den Schlüsselfunktionen fortlaufend überwacht.

Zusammenfassung

In Anbetracht der dargestellten Risikolage zeichnet sich gegenwärtig keine Entwicklung ab, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage signifikant beeinträchtigen könnte.

Es ist auch in den nächsten Jahren nicht mit wesentlichen Änderungen im Risikoprofil zu rechnen. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf von EXTREMUS wird von folgenden Risiken bestimmt:

- dem versicherungstechnischen Risiko,
- dem Marktrisiko,
- dem Rückversicherungsausfallrisiko und
- dem operationellen Risiko.

Die Berechnung der Kapitalanforderung hinsichtlich Solvency II für diese Risiken beruht auf dem Standardmodell nach Solvency II. Die SCR-Bedeckungsquote liegt weit über den geforderten 100%.

Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Ausblick

Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung

Gesamtwirtschaft

Die Corona-Pandemie bestimmt weiterhin die Prognosen zur weltweiten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Bundesregierung erwartet, wie im Jahreswirtschaftsbericht dargelegt, dass erst Mitte des Jahres 2022 die Wirtschaftsleistung an das Niveau vor Ausbruch der Corona-Pandemie anknüpft. Für das laufende Jahr 2021 erwartet die Bundesregierung ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 3%. Gestützt wird dieses Wachstum durch massive Unterstützungsprogramme für besonders betroffene Wirtschaftszweige und ein umfassendes Konjunkturprogramm, die sich in einer Nettokreditaufnahme von 130 Mrd. EUR für 2020 und geplanten 180 Mrd. EUR für 2021 niederschlagen.

Versicherungswirtschaft

Zum Jahresbeginn veröffentlichte der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft die Einschätzungen der Versicherungswirtschaft für die Geschäftsentwicklung 2021. Für das erste Quartal wird die Wirtschaftsleistung in Deutschland durch den zweiten Lock-down voraussichtlich noch einmal sinken. Für die deutsche Versicherungswirtschaft wird dementsprechend ein schwacher Beitragsanstieg für die ersten Monate erwartet. Mit fortschreitender Impfung der deutschen Bevölkerung und einem Anziehen der wirtschaftlichen Leistung wird auch für die Versicherungswirtschaft ein Anstieg der Beitragseinnahmen prognostiziert, der voraussichtlich für das Gesamtjahr über der 2%-Marke liegt. In der Schaden- und Unfallversicherung wirken sich die Folgen der Pandemie im gewerblichen Versicherungssektor und bei der Mobilität in der Kfz-Versicherung stärker aus. Die Zuwachsrate des Beitragsanstiegs wird voraussichtlich auf 1,5% sinken.

Kapitalmarkt

Die Entwicklung der Kapitalmärkte wird weiterhin von der Niedrigzinsphase und den durch die Corona-Pandemie abgeschwächten Konjunkturaussichten bestimmt. Die Renditen der zehnjährigen deutschen Staatsanleihen fielen im Dezember 2020 auf -0,57%. Diese negativen Renditen belegen eindrucksvoll, wie schwierig es ist, mit einer sicherheitsorientierten Anlagepolitik in diesem Umfeld positive Kapitalerträge zu realisieren.

Chancenbericht EXTREMUS

Zentraler Erfolgsfaktor von EXTREMUS ist die hohe Kapazität, die zur Absicherung von Terrorrisiken durch Versicherungsschutz zur Verfügung steht. Die Staatsgarantie ermöglicht es EXTREMUS, hochsummige und exponierte Risiken adäquat gegen Terrorschäden zu versichern. Die Gesamtkapazität von 9 Mrd. EUR versetzt EXTREMUS in die Lage, sechs Mal im Jahr die maximale Jahreshöchstentschädigung pro Kunde/Konzern von 1,5 Mrd. EUR auszusahlen. Durch die weiterhin hohe Terrorbedrohungslage ist die Sensibilisierung für die Absicherung des Terrorrisikos durch Versicherungsschutz bei vielen Unternehmen gegeben. Bei Unternehmen mit niedrigen Versicherungssummen und geringer Exponierung nimmt allerdings die Bereitschaft, Versicherungsschutz einzukaufen, deutlich ab.

Prognosebericht EXTREMUS

EXTREMUS ist sowohl mit Wachstums- als auch Ertragsrisiken konfrontiert. Auf der Wachstumsseite werden die Wachstumschancen durch die territoriale Begrenzung auf das deutsche Staatsgebiet begrenzt. Da die exportorientierte deutsche Wirtschaft verstärkt Versicherungsschutz für Betriebsstätten im Ausland nachfragt, ist EXTREMUS immer öfter nicht mehr in der Lage, dem Bedarf der Wirtschaft zu entsprechen. Da diese Deckungen von ausländischen Versicherern angeboten werden, verliert EXTREMUS in Teilen Bestandsgeschäft. Ein weiteres Risiko für das Wachstum von EXTREMUS geht von der Produktqualität aus. Der Deckungsinhalt der Grunddeckung kann ohne Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) nicht geändert werden. Bei der Erneuerung der Staatsgarantie zum Jahresende 2019 wurden keine Modifikationen des Deckungsumfanges zugelassen. Im Wettbewerb mit den ausländischen Versicherern wird diese mangelnde Flexibilität bei der Produktentwicklung und fehlende Innovationskraft vermehrt zum Wettbewerbsnachteil. In Kombination mit den im Marktvergleich geringeren Provisionen verliert EXTREMUS vor allem bei nicht so stark exponierten Risiken zunehmend an Attraktivität für die Versicherungsnehmer. Es besteht die Gefahr, dass bei EXTREMUS nur noch hoch exponierte Risiken wie z.B. Flughäfen, Bahnhöfe oder Hochhäuser in den Citylagen der Großstädte eingedeckt werden. Dadurch ergibt sich für EXTREMUS eine negative Risikoauslese.

Die aktuelle Corona-Pandemie kann bei EXTREMUS zu geringeren Prämieeinnahmen führen, wenn Kunden insolvent werden oder in Folge der verschlechterten Geschäftslage auf die Absicherung des Terrorrisikos durch Versicherungsschutz verzichten. Auch führen geringere Umsätze einiger Kunden zu niedrigeren Versicherungssummen für die Betriebsunterbrechungsdeckung und in der Folge zu geringeren Prämieeinnahmen. EXTREMUS hat versucht, das Risiko der Unternehmensinsolvenzen und des Umsatzeinbruches pro Wirtschaftszweig zu schätzen, um die Auswirkungen auf die Prämieeinnahmen zu prognostizieren. In einem Worst-Case-Szenario erwartet EXTREMUS für das Jahr 2021 einen Rückgang der Prämieeinnahmen aus diesen Entwicklungen von ca. 2,5 Mio. EUR. Um dieser möglichen negativen Entwicklung entgegenzuwirken, hat EXTREMUS für Vertragskunden mit sehr niedrigen Prämienraten eine Prämienanhebung für die Erneuerungsrunde 2020/2021 beschlossen. Diese Prämienanhebung wird den für den schlechtesten Fall prognostizierten Prämienverlust aber nur teilweise kompensieren. Für das Jahr 2021 sind deshalb nur Prämieeinnahmen in Höhe von 43,0 Mio. EUR geplant.

Für die Kapitalanlage geht das größte Risiko weiterhin von der Niedrigzinsphase aus. Auslaufende, höherverzinsliche Kapitalanlagen können nur zu geringeren Renditen neu angelegt werden, wodurch die zu erzielenden Kapitalerträge weiter sinken. In der Folge reduziert sich das nichtversicherungstechnische Ergebnis, das durch die bereits beschriebene besondere Konstruktion von EXTREMUS den Jahresüberschuss generiert. Auf Grund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Überprüfung der Kapitalanlagerichtlinie geplant. Ziel ist die Modifikation der Anlagerichtlinien, um im Einklang mit der Risikotragfähigkeit von EXTREMUS die Kapitalerträge zu erhöhen. Durch die konservative, sicherheitsorientierte Kapitalanlage sehen wir für die Kapitalanlage von EXTREMUS keine besonderen zusätzlichen Risiken.

Auf Grund der genannten Faktoren wird das Jahr 2021 ein im Vergleich zu den Vorjahren geringeres Prämienziel von 43,0 Mio. EUR anvisiert. Das geplante Geschäftsergebnis von EXTREMUS wird, wie beschrieben, vom Kapitalanlageergebnis determiniert. Bei anhaltender Niedrigzinspolitik erfolgt die Neuanlage von Kapitalanlagen zu einer geringeren Rendite, mit der Folge, dass die Kapitalerträge weiter sinken. Da nicht abzusehen ist, wie schnell und in welchem Umfang eine veränderte Anlagepolitik höhere Kapitalerträge generiert, wird für das Geschäftsjahr 2021 ein geringes, negatives Geschäftsergebnis prognostiziert.

**Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2020**

Firma: EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft

Sitz: Köln

Registergericht: Amtsgericht Köln

Registernummer: HRB 48032

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019 *)

Aktivseite

		31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		83.631,00	63.621,00
B. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		120.945.777,74	117.700.643,38
2. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	7.000.000,00		7.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>1.009.812,82</u>		<u>3.081.205,12</u>
		8.009.812,82	10.081.205,12
3. Einlagen bei Kreditinstituten		<u>725.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
		129.680.590,56	127.806.848,50
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	142.834,32		256.904,95
2. Versicherungsvermittler	<u>6.557,44</u>		<u>7.972,08</u>
		149.391,76	264.877,03
davon an: Beteiligungsunternehmen **) 192,50 Euro (1.397,24 Euro)			
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		0,00	0,00
III. Sonstige Forderungen		<u>245.715,88</u>	<u>359.657,30</u>
		395.107,64	624.534,33
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		65.766,00	65.085,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>13.403.700,89</u>	<u>8.816.970,89</u>
		13.469.466,89	8.882.055,89
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		736.006,54	816.056,19
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>572.400,74</u>	<u>882.503,38</u>
		1.308.407,28	1.698.559,57
Summe der Aktiva		<u>144.937.203,37</u>	<u>139.075.619,29</u>

*) Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

**) Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

	31.12.2020			Passivseite
	Euro	Euro	Euro	31.12.2019
				Euro
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	50.000.000,00			50.000.000,00
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	<u>0,00</u>			<u>0,00</u>
		50.000.000,00		50.000.000,00
II. Kapitalrücklage		7.490.456,58		7.490.456,58
davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG 2.490.456,58 Euro (2.490.456,58 Euro)				
III. Gewinnrücklagen				
1. andere Gewinnrücklagen		3.750.000,00		3.750.000,00
IV. Bilanzgewinn		<u>2.978.991,57</u>		<u>2.859.842,11</u>
			64.219.448,15	64.100.298,69
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	0,00			0,00
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>			<u>0,00</u>
		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
II. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		<u>60.329.370,06</u>		<u>57.770.247,40</u>
III. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	21.296,00			6.458,00
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>			<u>0,00</u>
		<u>21.296,00</u>		<u>6.458,00</u>
			60.350.666,06	57.776.705,40
C. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		0,00		0,00
II. Sonstige Rückstellungen		<u>255.321,00</u>		<u>222.210,00</u>
			255.321,00	222.210,00

			noch Passivseite	
	Euro	Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	10.725.074,90			7.407.521,91
2. Versicherungsvermittlern	<u>100.967,96</u>			<u>81.015,20</u>
		10.826.042,86		7.488.537,11
davon gegenüber:				
Beteiligungsunternehmen ^{*)}				
14.247,88 Euro (3.301,77 Euro)				
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		7.645.896,69		7.775.847,92
davon gegenüber:				
Beteiligungsunternehmen ^{*)}				
4.625.452,71 Euro (4.788.632,96 Euro)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>1.639.828,61</u>		<u>1.712.020,17</u>
davon:				
aus Steuern:				
33.468,91 Euro (36.231,36 Euro)				
			<u>20.111.768,16</u>	<u>16.976.405,20</u>
Summe der Passiva			<u>144.937.203,37</u>	<u>139.075.619,29</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Posten

	Euro	Euro	2020 Euro	2019 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		44.458.774,56		44.276.625,07
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		<u>30.214.001,77</u>	14.244.772,79	<u>31.043.942,69</u> 13.232.682,38
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	0,00			0,00
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>			<u>0,00</u>
		0,00		0,00
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	0,00			-19.464,50
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>			<u>-19.464,50</u>
		<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u> 0,00
3. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			-14.838,00	24.627,00
4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		5.826.646,22		5.978.022,04
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>83.203,81</u>	5.743.442,41	<u>81.162,06</u> 5.896.859,98
5. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			5.927.369,72	5.904.097,22
6. Zwischensumme			2.559.122,66	1.456.352,18
7. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			<u>-2.559.122,66</u>	<u>-1.456.352,18</u>
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Posten			2020	2019
	Euro	Euro	Euro	Euro
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	750.254,64			838.294,43
b) Erträge aus Zuschreibungen	55.002,42			70.747,95
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>169.221,44</u>			<u>29.858,08</u>
		974.478,50		<u>938.900,46</u>
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	261.248,94			351.489,11
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	207.601,77			234.100,90
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>107.281,63</u>			<u>39.450,14</u>
		<u>576.132,34</u>		<u>625.040,15</u>
			398.346,16	313.860,31
3. Sonstige Erträge		39.736,79		5.777,95
4. Sonstige Aufwendungen		<u>255.774,61</u>		<u>234.046,44</u>
			-216.037,82	-228.268,49
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			182.308,34	85.591,82
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		62.310,96		43.006,28
7. Sonstige Steuern		<u>847,92</u>		<u>644,94</u>
			63.158,88	43.651,22
8. Jahresüberschuss			119.149,46	41.940,60
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			2.859.842,11	2.817.901,51
10. Bilanzgewinn			2.978.991,57	2.859.842,11

Anhang 2020

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die ausschließlich entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer bewertet. Bei dem einzigen Neuzugang im Geschäftsjahr wurde eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren unterstellt. Weitere Zugänge entfallen auf nachträgliche Anschaffungskosten zu bereits vorhandener Software; die Verteilung erfolgt linear über die Restnutzungsdauer.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden nach den Bewertungsvorschriften für das Umlaufvermögen bilanziert. Demgemäß erfolgte der Ansatz zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag ergibt. Sofern die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz in Vorjahren nicht mehr bestanden, wurden die Wertpapiere im Umfang der Werterhöhung zugeschrieben.

Namenschuldverschreibungen wurden mit dem Nennbetrag bilanziert. Agien wurden aktivisch abgegrenzt und zeitanteilig auf die Laufzeit verteilt. Höhere Nennbeträge als die Anschaffungskosten existieren nicht.

Die Schuldscheinforderungen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Amortisation angesetzt.

Die Einlagen bei Kreditinstituten wurden zu Nominalwerten bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit dem Nennwert bilanziert. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurden bei den Forderungen an Versicherungsnehmer Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 5,0 % abgesetzt. In dem Wertberichtigungssatz sind Risiken aus den Coronapandemie berücksichtigt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei den Neuzugängen liegt die Nutzungsdauer zwischen 3 und 14 Jahren.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Kassenbestand, die sonstigen Forderungen sowie die abgegrenzten Zinsen und Mieten sind zu Nominalwerten bilanziert.

Unter den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die Agien aus Namensschuldverschreibungen ausgewiesen. Im Übrigen enthält der Posten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital und die Rücklagen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen und in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts waren zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen zu bilden. Alle Schaden- und Regulierungsfälle waren zum Bilanzstichtag abgewickelt.

Unter dem Posten Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen sind Rückstellungen für Terrorrisiken für das selbst abgeschlossene und für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft bilanziert. Die Berechnungen erfolgten nach § 30 Abs. 2a RechVersV.

Für voraussichtlich erstattungspflichtige Beiträge wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wurde eine Stornorückstellung zu den Beitragsforderungen und bereits kassierten Beiträgen gebildet. Für einzelne bereits bekannte Stornofälle wurde die Rückstellung in Höhe des erwarteten Prämienausfalls angesetzt. Bei der

Berechnung des Anteils für unbekannte Storni wurde die Stornoquote aus den im Geschäftsjahr wegen Storni erstatteten Beiträgen für Vorjahre abgeleitet.

Die nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze wurden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEuro	Zugänge TEuro	Umbuchungen TEuro	Abgänge TEuro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	64	72	0	0
Summe A.	64	72	0	0
B I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	117.701	45.215	0	41.817
2. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	7.000	0	0	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.081	0	0	2.071
3. Einlagen bei Kreditinstituten	25	700	0	0
4. Summe B I.	127.807	45.915	0	43.888
Insgesamt	127.871	45.987	0	43.888

Aktivposten	Zuschreibungen TEuro	Abschreibungen TEuro	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEuro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0	52
Summe A.		0	52
B I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	55	208	120.946
2. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	0	0	7.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0	0	1.010
3. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	725
4. Summe B I.	55	208	129.681
Insgesamt	55	260	129.765

Aktivseite**A. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände entfallen ausschließlich auf entgeltlich erworbene Datenverarbeitungsprogramme und Software-Lizenzen.

B. Kapitalanlagen**Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31.12.2020**

Bilanzposten	Buchwert	Zeitwert	Reserve
	TEuro	TEuro	TEuro
B. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	120.946	122.395	1.449
2. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen (inkl. Agio)	7.564	7.669	105
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.010	1.012	2
3. Einlagen bei Kreditinstituten	725	725	0
4. Summe B I.	130.245	131.801	1.556

Bewertungsmethoden zur Ermittlung der Zeitwerte

Die Zeitwerte der zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen wurden unter Verwendung von Börsenkurswerten am letzten Börsentag vor dem Abschlussstichtag bewertet. Bei den sonstigen Ausleihungen wurden die Zeitwerte mithilfe eines Discounted Cash-Flow Modells ermittelt, bei dem die periodischen Zinszahlungen und Tilgungen mit der Pfandbriefrendite-Kurve diskontiert wurden.

B. I. 1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestand entfällt ausschließlich auf Inhaberschuldverschreibungen und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020
	Euro
Anleihen von Staaten des EWR	23.660.792,52
Pfandbriefe und sonstige gedeckte Anleihen	55.173.655,90
Sonstige Anleihen	42.111.329,32
	120.945.777,74

B. I. 2. Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen entfallen auf:

	31.12.2020
	Euro
a) Namensschuldverschreibungen	
Staatsschuldverschreibung des EWR	5.000.000,00
Pfandbrief	2.000.000,00
	7.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen	
Kreditinstitut	1.009.812,82
Insgesamt	8.009.812,82

C. III. Sonstige Forderungen

In den sonstigen Forderungen sind Ansprüche aus Steuererstattungen in Höhe von 244.676,65 Euro enthalten.

E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten entfallen auf:

	31.12.2020
	Euro
Agio aus Namensschuldverschreibungen	564.057,80
Ausgaben, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen	8.342,94
	572.400,74

Passivseite**A. Eigenkapital****A. I. Gezeichnetes Kapital**

	31.12.2020
	Euro
Grundkapital	50.000.000,00

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 1.000 Stück auf den Namen lautende Aktien im Nennwert von je 50.000,00 Euro. Der Bestand ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31.12.2019.

A. II. Kapitalrücklage

	Vortrag 01.01.2020	Einstellungen	Entnahmen	Stand 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro
Aufgeld gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00
Organisationsfonds gem. § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG	2.490.456,58	0,00	0,00	2.490.456,58
	7.490.456,58	0,00	0,00	7.490.456,58

A. III. Gewinnrücklagen

	Vortrag 01.01.2020	Einstellungen	Entnahmen	Stand 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. andere Gewinnrücklagen	3.750.000,00	0,00	0,00	3.750.000,00

A. IV. Bilanzgewinn

Der im Bilanzgewinn von 2.978.991,57 Euro enthaltene Gewinnvortrag beläuft sich auf 2.859.842,11 Euro. Der übrige Anteil entfällt auf den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr in Höhe von 119.149,46 Euro.

B. Versicherungstechnische Bruttorückstellungen**Bruttorückstellungen 2020**

Versicherungszweig	insgesamt	davon:	
		für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Schwankungsrück- stellung u. ähnliche Rückstellungen
	Euro	Euro	Euro
Gesamtgeschäft	60.350.666,06	0,00	60.329.370,06
davon:			
Sonstige Versicherungen	60.350.666,06	0,00	60.329.370,06

Bruttorückstellungen 2019

Versicherungszweig	insgesamt	davon:	
		für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Schwankungsrück- stellung u. ähnliche Rückstellungen
	Euro	Euro	Euro
Gesamtgeschäft	57.776.705,40	0,00	57.770.247,40
davon:			
Sonstige Versicherungen	57.776.705,40	0,00	57.770.247,40

C. Andere Rückstellungen**C. II. Sonstige Rückstellungen**

	31.12.2020
	Euro
Kosten des Jahresabschlusses und der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	103.021,00
Personalkosten	52.100,00
Übrige Rückstellungen	100.200,00
	255.321,00

D. Andere Verbindlichkeiten**Verbindlichkeitspiegel 2020**

Posten	Gesamt	davon: mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr	davon: durch Pfand- rechte oder ähnliche Rechte gesichert
	Euro	Euro	Euro
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	10.725.074,90	10.725.074,90	0,00
2. Versicherungsvermittlern	100.967,96	100.967,96	0,00
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	7.645.896,69	7.645.896,69	0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten	1.639.828,61	1.639.828,61	0,00
	20.111.768,16	20.111.768,16	0,00

Verbindlichkeitspiegel 2019

Posten	Gesamt	davon: mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr	davon: durch Pfand- rechte oder ähnliche Rechte gesichert
	Euro	Euro	Euro
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	7.407.521,91	7.407.521,91	0,00
2. Versicherungsvermittlern	81.015,20	81.015,20	0,00
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	7.775.847,92	7.775.847,92	0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten	1.712.020,17	1.712.020,17	0,00
	16.976.405,20	16.976.405,20	0,00

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben gem. § 51 Abs. 4 RechVersV

Geschäftsjahr	2020	2019
Versicherungsweig	Gesamtgeschäft Sonstige Versicherungen	Gesamtgeschäft Sonstige Versicherungen
	Euro	Euro
gebuchte		
Bruttobeiträge ¹⁾	44.458.774,56	44.276.625,07
verdiente		
Bruttobeiträge	44.458.774,56	44.276.625,07
verdiente		
Nettobeiträge	14.244.772,79	13.232.682,38
Bruttoaufwendungen		
für Versicherungsfälle	0,00	-19.464,50
Bruttoaufwendungen		
für den Versicherungsbetrieb	5.826.646,22	5.978.022,04
Rückversicherungssaldo ²⁾	30.130.797,96	30.982.245,13
versicherungstechnisches		
Ergebnis für eigene Rechnung	0,00	0,00

I. 3. Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen 4.614.310,95 Euro auf Abschluss- und 1.212.335,27 Euro auf Verwaltungsaufwendungen.

I. 4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen für eigene Rechnung entfallen auf Haftungsvergütungen an die Bundesrepublik Deutschland.

II. 4. Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind im Wesentlichen die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes mit 254.813,91 EUR enthalten. Auf Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen entfallen 886,00 EUR.

¹⁾ Die Beiträge entfallen ausschließlich auf versicherte Risiken im Inland.

²⁾ Der Rückversicherungssaldo ist aus Sicht der Rückversicherer dargestellt.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2020	2019
	Euro	Euro
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	3.617.764,34	3.619.854,12
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0,00	0,00
3. Löhne und Gehälter	1.320.617,56	1.180.157,43
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	150.400,54	162.731,89
5. Aufwendungen für Altersversorgung	13.901,72	14.121,72
6. Aufwendungen insgesamt	5.102.684,16	4.976.865,16

Sonstige Angaben**Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge**

Versicherungszweig	31.12.2020	31.12.2019
	Stück	Stück
Gesamtgeschäft (laufzeitunabhängig)	1.472	1.559
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft (laufzeitunabhängig)	1.450	1.535
davon:		
einjährige Versicherungsverträge	1.311	1.345
davon:		
Sonstige Versicherungen	1.311	1.345

Die Gesellschaft schließt nur Verträge mit einer maximal zwölfmonatigen Laufzeit, endend jeweils zum 31.12. eines Jahres, ab.

Angaben gem. § 285 Nr. 7 HGB

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug:

	2020	2019
Innendienst	13	15

Angaben gem. § 285 Nr. 9 HGB

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr betragen 346.254,48 Euro.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr eine Vergütung von 56.900,00 Euro. Zusätzliche Auslagen sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

An Mitglieder des Beirats wurden im Geschäftsjahr weder Vergütungen gezahlt noch Auslagen erstattet.

Angaben gem. § 285 Nr. 10 HGB

Die Gremien der Gesellschaft setzten sich im Geschäftsjahr aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Aufsichtsrat

Frank Schaar

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft, Düsseldorf und Berlin

Dr. Christian Hinsch bis 31.12.2020

stv. Vorsitzender bis 31.12.2020

ehem. stv. Vorsitzender des Vorstands der Talanx AG, Hannover

ehem. Vorsitzender des Vorstands der HDI Global SE, Hannover

Dr. Dirk Vogler

stv. Vorsitzender seit 01.01.2021

Mitglied des Vorstands der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München

Dr. Christoph Lamby

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Frank Reichelt

Managing Director der Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland, Unterföhring

Alexander Nagler

Managing Director DACH Germany, Austria, Switzerland

Hauptbevollmächtigter für Deutschland

AIG Europe S.A. Direktion für Deutschland, Frankfurt

Dr. Peter Röder bis 31.12.2020

Mitglied des Vorstands der Münchener Rück AG, München

Dr. Klaus Sticker

ehem. Mitglied des Vorstands der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund

Vorstand

Thomas Leicht

Vorstandsvorsitzender

Achim Jansen-Tersteegen

Beirat

Frank Reichelt

Vorsitzender

Managing Director der Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland, Unterföhring

Sabine Krummenerl

stellv. Vorsitzende

Mitglied des Vorstands der Provinzial Rheinland, Düsseldorf

Sven Hansen-Resch bis 25.11.2020

Leiter Firmen MidCorp, Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München

Volker Horch bis 31.12.2020

Senior Underwriter Property Reinsurance, Munich Re Facultative & Corporate, München

David Hullin

Mitglied des Vorstands der HDI Global SE, Hannover

Dr. rer. pol. Alexander König bis 31.07.2020

Managing Director

Head P&C Business Management EMEA, Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland

Dr. Christoph Lamby

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Dr. Christopher Lohmann bis 31.07.2020

Vorsitzender des Vorstands der Gothaer Allgemeine Versicherung AG - Gothaer Versicherungen - , Köln

Dr. Stephan Lowitzer seit 25.11.2020

Leiter Firmen MidCorp, Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München

Chris Rayner

Leiter Property DACH AIG Property Casualty, AIG Europe S.A. Direktion für Deutschland, Frankfurt

Petra Riga

Mitglied des Vorstands der Zurich Insurance Plc. Niederlassung für Deutschland, Frankfurt

Thomas Vorholt bis 30.06.2020

Mitglied des Vorstandes der VGH Versicherungen, Hannover

Prof. Dr. Wolfram Wrabetz

ehem. Hauptbevollmächtigter und Vorsitzender der Vorstände der Helvetia Versicherungen in Deutschland, Frankfurt

Bernd Zens

Mitglied des Vorstands der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG, Köln

Angaben gem. § 285 Nr. 17 HGB

Vom Abschlussprüfer wurde im Geschäftsjahr folgendes Honorar berechnet:

	Euro
a) Abschlussprüfungsleistungen	31.712,37
b) Steuerberatungsleistungen	1.170,06
Gesamthonorar	32.882,43

Angaben gem. § 285 Nr. 33 HGB

Als Vorgang von besonderer Bedeutung, der nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten ist, muss weiterhin die Corona-Pandemie genannt werden. Ab dem 16.12.2020 trat der zweite harte Lock-down in Kraft und hat zu gravierenden Einschränkungen für Unternehmen und auch für die Bevölkerung gesorgt. Dieser harte Lock-down wurde auf Grund der hohen Inzidenzwerte in den Monaten Januar und Februar immer wieder verlängert und bestand auch noch zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung. Wie die ersten Zahlen aus der Erneuerungsrunde 2020/2021 belegen, haben sich auf der Beitragsseite keine negativen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie realisiert. Die aus den Erfahrungen des ersten harten Lock-down abgeleiteten Erfahrungen haben EXTREMUS dazu bewogen, sowohl prozessuale- als auch technische Neuerungen einzuführen. Im Ergebnis war EXTREMUS dadurch in der Lage, die Vertragserneuerung für das Jahr 2021 vollständig im Wege des mobilen Arbeitens durchzuführen. Die physische Anwesenheit der Mitarbeiter konnte so auf ein Minimum (Notbesetzung) reduziert werden. Damit konnte EXTREMUS einen aktiven Beitrag zum Schutz der Mitarbeiter vor der Ansteckung mit dem Covid19-Virus leisten.

Angaben gem. § 285 Nr. 34 HGB

Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn von 2.978.991,57 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, den 5. März 2021

Der Vorstand

Leicht

Jansen-Tersteegen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die EXTREMUS Versicherung-Aktiengesellschaft, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft, Köln-bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft, Köln für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der EXTREMUS zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versicherungsvereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am Bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 8. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Oktober 2020 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft erbracht.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr WP Ralf Engelshove.

Köln, den 16. April 2021

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Barndt
Wirtschaftsprüfer

Engelshove
Wirtschaftsprüfer